



- Ansuchen um Zulassung zur Facharbeiterprüfung
 (wird nach Beginn der Ausbildung an der LFS für Erwachsene gestellt)
- Bestätigung/en über eine mind. dreijährige haupt- bzw. nebenberufliche praktische
 Tätigkeit im betreffenden Ausbildungsgebiet
 - a. Praxis als Betriebsführer/in:

kurze <u>Betriebsbeschreibung</u> (Betriebsspiegel): Das Formular "Praxisbestätigung" kann als Betriebsspiegel verwendet werden.

Für fehlende Nachweiszeiten sind zusätzliche Praxisnachweise beizulegen.

Die Zeiten der selbstständigen Betriebsführung sind nachzuweisen:

- Kopie jener Seiten des Übergabsvertrages, aus denen ersichtlich ist, was und ab wann die Übergabe in Kraft getreten ist (mind. die ersten zwei/drei Seiten und die letzten zwei Seiten mit Datum, Unterschriften, Stempel) oder
- Kopie des Pachtvertrages
- b. <u>Praxis auf Betrieben</u> mit Vorliegen eines <u>nahen Verwandtschaftsverhältnisses</u> bzw. <u>Lebenspartnerschaft</u> (Eltern, Geschwister, Onkel, Tante usw.):
 Das ausgefüllte Formular "Praxisbestätigung" muss von der Landwirtschaftskammer-Außenstelle bestätigt werden!
- c. <u>Praxis auf Fremdbetrieb/en:</u> Das Formular "Praxisbestätigung" ist auszufüllen. Die Bestätigung der Landwirtschaftskammer-Außenstelle entfällt!

Bei Unklarheiten bezüglich des Praxisnachweises kontaktieren Sie bitte die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten: Tel. 0463 / 5850-2312